



Hygienekonzept der DJK Arminia Ibbenbüren für den Gesundheitssport im Holsterkampbad

Nach zwischenzeitlicher Sperrung infolge der Corona-Pandemie wurde das städtische Holsterkampbad mit Einschränkungen wieder für den Vereinssport freigegeben. Bezüglich der einzuhaltenden Hygienemaßnahmen verweist die von Stadt Ibbenbüren mit der Betriebsleitung des Bades beauftragte PROVA GmbH auf die „Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereinssport“ des Schwimmverbandes NRW vom 28.05.2020. Darüber hinaus wird ein Hygienekonzept für die geplante Nutzung des Bades gefordert, das dem zuständigen Gesundheitsamt zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Die DJK Arminia Ibbenbüren hat das vorliegende Hygienekonzept erstellt, in dem die wichtigsten Punkte für den Sportbetrieb gemäß der geltenden Corona-Schutzbestimmungen zusammengefasst und spezielle Hinweise für die Nutzung des Holsterkampbades aufgeführt sind. Die Übungsleiter/innen haben dafür Sorge zu tragen, dass neben den gesetzlichen Bestimmungen die Vorgaben des Vereins verbindlich eingehalten werden. Dieses Hygienekonzept mit zugehörigen Unterlagen wird zur Kenntnis gebracht durch:

- Auslage in der Vereinsgeschäftsstelle
- Präsenz auf der Homepage des Vereins
- Aushang im Holsterkampbad
- Zustellung an den Vorstand und alle betroffenen Übungsleiter/innen der Abteilung *Gesundheitssport/Fitness & Walking* (persönlich oder über digitale Medien)

1. Teilnahmeverbot

An den Sportangeboten dürfen Personen, die

- akute gesundheitliche Einschränkungen haben oder Krankheitssymptome aufweisen (bereits leichtes Fieber, trockener Husten oder Müdigkeit können Anzeichen einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 sein)
- oder in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einer infizierten Person hatten,

nicht teilnehmen.



2. Grundsätzliches

- Alle Teilnehmer/innen haben immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern voneinander einzuhalten. Dies gilt sowohl in den Nebenräumen (Eingangshalle, Umkleieräume, Duschbereiche, Flure usw.) sowie im Bad und im Wasser selbst. Insbesondere ist in Warteschlangen auf ausreichenden Abstand zu achten. Beim Schwimmen in Bahnen ist ein Bahnabstand von 2,5 Metern einzuhalten. In Schwimmrichtung müssen die Teilnehmer/innen einen Abstand von 3 Metern halten, der auf 2 Meter verringert werden kann, wenn die Übungsgruppe ein vergleichbares Leistungsniveau hat. Der Mittenabstand zwischen den Teilnehmer/innen beträgt dann 4 Meter. Überholen ist grundsätzlich verboten. Bei Aquafitnesssport im Nichtschwimmerbereich sind 2 Meter Mittenabstand einzuhalten.
- Beim Betreten des Bades ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Er darf erst im Umkleidebereich abgesetzt werden. Beim Verlassen muss der Mund-Nase-Schutz in der Umkleide wieder angelegt werden. Jeder Teilnehmer/Jede Teilnehmerin hat seine/ihre eigene Schutzmaske mitzubringen. Der Verein stellt grundsätzlich keinen Mund-Nase-Schutz zur Verfügung. Falls dieser versehentlich vergessen wurde, kann dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ausnahmsweise eine Einwegschutzmaske ausgehändigt werden.
- Begleitpersonen, Zuschauer und Gäste dürfen das Bad nicht betreten. Sollten Personen mit Handicap unter den Teilnehmern sein, muss im Vorfeld abgeklärt werden, ob und ggf. unter welchen Bedingungen eine Begleitung zugelassen werden kann.
- Für das Umkleiden sind vorzugsweise Einzelkabinen zu nutzen. In den Gemeinschaftskabinen ist besonders auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- Die im Bad aushängenden Pläne, Hinweise und Beschilderungen sind zu beachten. Es dürfen nur die freigegebenen Kabinen, Flächen, Spinde, Duschen, Sitzplätze usw. benutzt werden. Das Betreten bzw. Nutzen abgesperrter Bereich oder Einrichtungen ist verboten.
- Hochintensives Ausdauertraining sowie Übungen mit Körperkontakt und stoßartigem Ausatmen sind nicht erlaubt.
- Für den Ein- und Ausstieg dürfen nur die Treppe und die Einstiegsleitern genutzt werden. Sprünge vom Beckenrand oder von den Startblöcken sind nicht zulässig.
- Im Wasser dürfen dafür vorgesehene Geräte und Equipment genutzt werden. Eine Desinfektion ist nicht erforderlich, weil das Virus im Chlorwasser abgetötet wird und somit eine Oberflächenkontamination auszuschließen ist. Auf Übungsgeräte, die nur im Trockenen verwendet werden, ist grundsätzlich zu verzichten.



- Laute Ansprachen über das Becken an die Übungsgruppe oder direkte Ansprachen einzelner Teilnehmer/innen am Beckenrand sind wegen der möglichen Virenausbreitung über Aerosole zu vermeiden. Stattdessen sollen den Teilnehmer/innen die Übungselemente möglichst durch Vormachen und optische Signale vermittelt werden.
- Jede(r) Teilnehmer/in hat ein Handtuch mit ins Bad zu nehmen und dies als Sitzunterlage zu verwenden. Weitere persönliche Gegenstände wie z. B. Trinkflaschen dürfen nicht mitgenommen werden.
- Die freigegeben Duschen dürfen vor und nach der Übungseinheit genutzt werden. Die Abstandsregel ist zu beachten.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist verboten.

3. Ablauf

- Die Teilnehmer haben kurz vor Beginn der Übungseinheit in leicht zu wechselnder Kleidung zur Übungseinheit zu erscheinen und vor dem Bad zu warten.
- Die Übungsleiterin/Der Übungsleiter holt die Teilnehmer/innen aus dem Wartebereich ab, die dann mit dem notwendigen Abstand nacheinander das Bad betreten. Der Badzugang muss verschlossen werden, um unberechtigten Zugang zu verhindern.
- Bei Aquafit-Übungen weist die Übungsleiterin/der Übungsleiter den Teilnehmer/innen die Plätze im Nichtschwimmerbereich zu (s. Punkt 6). Beim Schwimmen in Bahnen ist den Teilnehmer/innen jeweils ein Startkommando zu erteilen, damit die Mindestabstände eingehalten werden. Die Abstände sind regelmäßig zu kontrollieren und ggf. zu korrigieren.
- Die Übungseinheit ist rechtzeitig zu beenden, damit genügend Zeit für den kontaktlosen Teilnehmerwechsel bleibt. Eine Begegnung von Teilnehmergruppen im Bad ist kategorisch auszuschließen.
- Nach der Übungseinheit haben die Teilnehmer/innen das Bad unverzüglich zu verlassen. Der Aufenthalt im Eingangsbereich ist nicht erlaubt. Teilnehmer, die von der Übungseinheit abgeholt werden, müssen im Außenbereich warten - auch bei schlechtem Wetter.



4. Organisatorisches

- Die Übungsleiterin/Der Übungsleiter händigt jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin einmalig das Merkblatt „Hygieneregeln der DJK Arminia Ibbenbüren für die Nutzung des Holsterkampfbades“ aus und weist die Teilnehmer/innen entsprechend ein. Vor jeder Übungseinheit ist jeweils noch einmal kurz auf die geltenden Regelungen - insbesondere auf den einzuhaltenden Mindestabstand von 1,5 Metern - hinzuweisen.
- Die Übungsleiterin/Der Übungsleiter fragt jedes Mal beim Abholen der Teilnehmer/innen ausdrücklich nach, ob jemand akute gesundheitliche Einschränkungen hat oder Krankheitssymptome aufweist. Falls ein(e) Teilnehmer/in dies bestätigt oder darüber im Zweifel ist, muss ihm/ihr der Zutritt zum Bad und die Teilnahme an der Übungseinheit verweigert werden.
- Die Übungsleiterin/Der Übungsleiter führt eine Liste, in der alle Teilnehmer/innen der Übungseinheit erfasst werden. Da im Normalfall ausschließlich Vereinsmitglieder oder Kursteilnehmer teilnehmen, deren Kontaktdaten in der Vereinsgeschäftsstelle bekannt sind, reicht die Notierung der Namen. Bei neuen Teilnehmern sind zusätzlich noch die Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu notieren.
- Die Übungsleiterin/Der Übungsleiter dokumentiert die Badnutzung sorgfältig und vollständig in dem Badbelegungsbuch der Stadt Ibbenbüren.

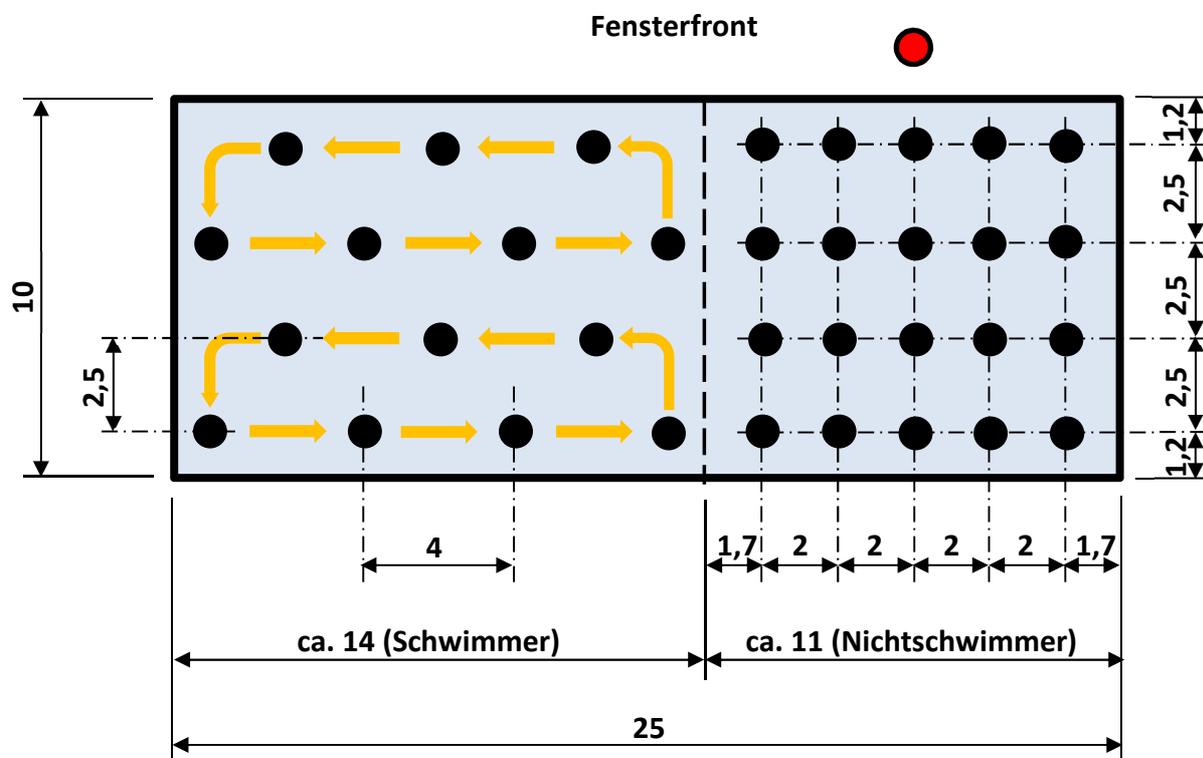
5. Sonstiges

- Im Bad hängen Reinigungs- und Desinfektionspläne sowie Hygieneanleitungen aus.
- Der Übungsleiter/Die Übungsleiterin erhält eine „Corona-Tasche“ des Vereins mit folgendem Inhalt:
 - Regelwerke: 1. „Hygienekonzept der DJK Arminia Ibbenbüren für den Gesundheitssport im Holsterkampfbad“, Stand: 5. Juni 2020
 - 2. „Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereinssport“ des Schwimmverbandes NRW vom 28.05.
 - 3. DSV-Leitfaden „Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen“ vom 12. Mai 2020

- 100 Handzettel „Hygieneregeln der DJK Arminia Ibbenbüren für die Nutzung des Holsterkambades“ zur einmaligen Ausgabe an die Teilnehmer/innen
- 20 Einweg-Schutzmasken zur ausnahmsweisen Ausgabe an Teilnehmer/innen

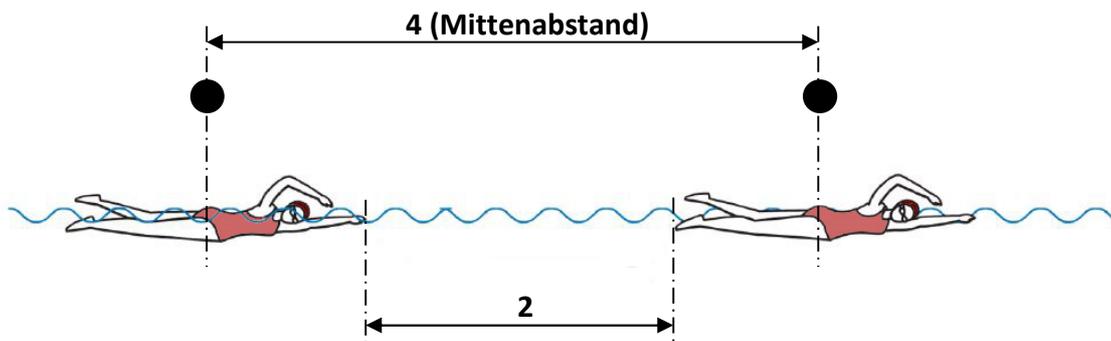
6. Flächenaufteilung und Abstände im Wasser

Die Wasserfläche des Holsterkambades ist 10 Meter breit und 25 Meter lang. Zur Sicherheit aller ist die Teilnehmerzahl für Aquafit-Übungen im Nichtschwimmerbecken auf 20 Personen beschränkt. Bei einer nutzbaren Länge des Nichtschwimmerbereichs von ca. 11 Metern ist eine Aufstellung der Teilnehmer/innen in 4 Längs- und 5 Querreihen möglich. Der kleinste Abstand zwischen den Teilnehmer/innen beträgt dann 2 Meter. Parallel kann mit dem einzuhaltenden Abstand von 4 Metern im Tiefbecken in Bahnen geschwommen werden, wenn die Gruppe ein gleichmäßiges Leistungsniveau hat. Die Gesamtzahl ist dabei auf 14 Personen begrenzt. Insgesamt können somit maximal 34 Personen an einer Übungseinheit teilnehmen:



Alle Maßangaben in Meter

Beim Schwimmen in Bahnen sind unter Voraussetzung eines gleichmäßigen Leistungsniveaus der Übungsgruppe folgende Abstände einzuhalten:



Alle Maßangaben in Meter